

sinen burgaeren reit er da sie vunden | die spaech koufliute (es sind die zu Schiff angekommenen Gäste) | , die gehabeten sich so si beste kunden'. Der Landesherr wird Richter des Landes im Sachsenspiegel genannt, Buch 3, Art. 66: Niemand soll eine Burg bauen, noch eine Stadt mit Planken oder Mauern befestigen — 'ane des landes richteres orlof'.

Die Ausdrücke 'divites et pauperes', 'Reich und Arm' bezeichnen den allgemeinen Klassenunterschied der Bürger in den Städten. 'Meliores', 'maiores civitatis', 'honestiores cives', 'potentissimi' und im Gegensatz dazu 'minores', 'impotentes' und ähnliche Benennungen¹ drücken denselben Unterschied nach verschiedenen Seiten bestimmter aus. Denn die Reichen sind auch die Mächtigen, die Ehrbaren, die Grossen, und dagegen die Armen die Geringen und Unmächtigen. Doch warum heissen jene die Reichen? Verlieh der Reichthum allein die Macht unter den Bürgern, mehr noch als selbst heute in der bürgerlichen Gesellschaft? Und wie war die Grenze zwischen Reich und Arm bestimmt, so dass ein Theil der Bürger der Klasse der Reichen, ein anderer der der Armen angehörte? Die altdeutsche Sprache verhilft uns auch hier zu dem richtigen Begriff.

Im Heliand heisst Gott 'waldand', der die Gewalt hat, 'weroldes waldand' der Regierer der Welt; auch Christus wird 'waldand Krist' genannt². Gleichbedeutend mit 'waldand' ist 'riki', denn reich bedeutet gewaltig und mächtig. So heisst Gott schlechthin der Reiche, I, v. 107: Zacharias ging zum Altar mit dem Rauchfass, um dem Reichen zu dienen³; und Christus wird der reichste der Menschen, wie der mächtigste aller Könige genannt⁴. Der römische Kaiser ist der reiche Mann von der Romburg über das ganze Volk⁵. Das Substantiv 'riki' bedeutet Herrschaft und Gewalt, wie das Reich selbst. In der Kaiserchronik heissen die Patrizier 'die richen' im Gegensatz zu dem armen Volk der Römer, zu denen, 'die da nicht enhabeten'⁶. Nach des Pfaffen Lamprecht Alexanderlied (1234) liess Alexander in Tyrus 'die richesten burgere di darinne sazen' gefangen nehmen und aufhängen. Im Nibelungenlied (1290) heisst König Etzel 'der vil riche', d. i. der sehr mächtige.

1) Vgl. Waitz, Verf.-G. V, 363 und v. Maurer, D. Städteverf. I, 181.

2) Vgl. die Stellen im Glossar der Ausg. von M. Heyne, wie auch zu dem folgenden. 3) 'endi umbi thena altari gieng mid is rokfaton rikeon theonon'.

4) V. 404: 'barno rikioſt', 1601: 'allaro kuningo kraftigostan'.

5) V. 339: 'Tho ward fon Rumuburg rikes mannes obar alla thesa irminthiod Octavianus' etc. 6) 4915: 'Vil tiure sie des baten | man gaebe die bure dem kunige: | den richen geviel iz ubele, | da sprachen abir die richen' etc.